

N i e d e r s c h r i f t

über die 14. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels der Wahlzeit 2014 - 2019
am Dienstag, **05. April 2016, 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Bestätigung einer Eilentscheidung zum AST gemäß § 48 GemO und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Beigeordneter Peter Birk
Peter Graupner
Friedel Dommermuth
Thomas Schrahn
Doris Neifer
Werner Schäfer
Marcus Rott
Torsten Müller
Edith Schlösser
Frank Wilkening
Ernst-Willi Giersen
Peter Thomas

Abwesend – entschuldigt:

Michael Jöring
Michael Schmitz
Dr. Tobias Kador

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein:

Lothar Moog – als Schriftführer –

Ortsbürgermeister Kurt Pape begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 21. März 2016 form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Gegen die Niederschrift Nr.13 werden keine Einwände erhoben, sie ist damit angenommen.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wird zum Gedenken an den verstorbenen früheren Ortsbürgermeister Heinz Stech eine Schweigeminute eingelegt.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Entscheidung über die Bestätigung einer Eilentscheidung zum AST gemäß § 48 der Gemeindeordnung und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Für die Dauer der Sperrung der K 11 von Linz nach Ockenfels musste kurzfristig eine ergänzende Vereinbarung zum Vertrag über den AST-Verkehr zwischen der Ortsgemeinde Ockenfels und dem beauftragten Taxi-Unternehmen abgeschlossen werden.

Abweichend von § 10 – Vergütung – wurde der Fahrpreis für die Dauer der Sperrung wie folgt festgelegt:

9,00 € je Fahrt von Ockenfels nach Linz am Rhein und in umgekehrter Richtung
12,50 € je Fahrt von Ockenfels zum Franziskus-Krankenhaus und in umgekehrter Richtung
Für die Bürger bleibt es bei den bisherigen Zuzahlungspreisen von 2,00 € bzw. 3,00 €.

In den Preisen sind die Service-Leistungen gegenüber Fahrgästen – wie im Taxigewerbe üblich – enthalten.

Nach Aufhebung der Sperrung gelten automatisch wieder die im Vertrag vom 28.08.2012 festgelegten Vergütungen. Die ergänzende Vereinbarung zum AST-Verkehr war der Sitzungsvorlage beigefügt (**Anlage 1**).

Die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden im Gemeinderat wurden vom Ortsbürgermeister vorab angehört. Nach deren Zustimmung hat der Vorsitzende die Eilentscheidung getroffen.

Im Haushalt 2016 sind auf dem entsprechenden Konto 82000.65800/56380000 Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € für den AST-Verkehr vorgesehen. Es wird, bei ganzjähriger Sperrung, mit Mehrausgaben in Höhe von 3.000 € gerechnet, die gemäß § 100 GemO als überplanmäßige Ausgabe vom Ortsgemeinderat zu beschließen sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Ockenfels bestätigt die Eilentscheidung und stimmt gleichzeitig einer überplanmäßigen Ausgabe für den AST-Verkehr in Höhe von 3.000 € gemäß § 100 GemO zu.

Beratungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat Ockenfels bestätigt die Eilentscheidung und stimmt gleichzeitig einer überplanmäßigen Ausgabe für den AST-Verkehr in Höhe von 3.000 € gemäß § 100 GemO zu.

Einstimmig Stimmenmehrheit JA ja NEIN nein ENTHALTUNGEN

Zu Tagesordnungspunkt 2:
Mitteilungen und Anfragen

- Die SPD-Fraktion legt dem Ortsbürgermeister einen Fragekatalog zur Beantwortung vor. Er ist als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigelegt.

Hierzu nimmt die Verwaltung und der Vorsitzende wie folgt Stellung:

zu 1)

Gemäß § 16 GemO **soll** zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung abgehalten werden. Sie kann auf Teile des Gemeindegebiets oder bestimmte Angelegenheiten beschränkt werden. Eine Einwohnerversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies der Gemeinderat unter Bezeichnung des Gegenstands mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt. Gegenstand einer Einwohnerversammlung können nur Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung sein.

Wenn keine speziellen Themen vorliegen (z.B. aktuell Sperrung K 11), soll einmal im Jahr allgemein zu einer Einwohnerversammlung eingeladen werden. Hier können Fragen aus dem Gemeindeleben gestellt werden. In dieser Periode wurde bisher keine Einwohnerversammlung abgehalten. Weder der Vorsitzende noch die Fraktionen hielten das bisher für nötig.

Die nächste Einwohnerversammlung ist für Ende Mai d.J. vorgesehen, s. Punkt 2.

Zu 2)

Eine gemeinsame Einwohnerversammlung mit der Stadt Linz am Rhein und der Verbandsgemeinde Linz am Rhein ist vorbesprochen. Eine Einladung soll erfolgen, sobald neue Informationen seitens des LBM vorliegen; derzeit werden noch Messungen durchgeführt.

Zu 3)

Die GVV Kommunalversicherung hat uns mit Schreiben vom 15.03.2016 mitgeteilt, dass durch die Umleitung über den gemeindlichen Wirtschaftsweg die Verkehrssicherungspflicht momentan quasi überlagert werde, da der Landesbetrieb Mobilität die Unterhaltung für die Zeit der Sperrung übernehme. Sollten dennoch in dieser Zeit Schadensersatzansprüche gegenüber der Verbandsgemeinde Linz am Rhein oder der Ortsgemeinde Ockenfels geltend gemacht werden, so besteht im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung weiterhin entsprechender Versicherungsschutz.

Zu 4)

Hierzu verweisen wir auf die seinerzeitige Stellungnahme.

Zu 5)

Im Zuge der Umbaumaßnahme am Kindergarten in Ockenfels hat sich die Ortsgemeinde entschieden, den Bodenbelag im Turnraum des Kindergartens zu erneuern. Grund dafür war, dass sich der alte Bodenbelag im Fugenbereich an einigen Stellen aufgestellt hatte, sodass eine Gefahr des Stolperns gegeben war. Durch das Eindringen von Putzwasser wurde das Aufstellen weiter verstärkt, da ein fachgerechtes Schließen der Bodenfugen nicht mehr gegeben war.

Verstärkt wurde auch das Aufstellen des Bodens im Fugenbereich durch eine ca. 3-4 mm dicke elastische Schicht unter dem Linoleumboden. Durch das Begehen und somit Stauchen der elastischen Schicht, finden in dem Boden ständig Bewegungen statt.

Das hat zur Folge, dass die Nähte häufig diesen Belastungen ausgesetzt sind und es zu einem schnelleren Aufgehen der Nähte kommt, da diese im Stoßbereich nur durch die gegenüberliegenden Flanken des Linoleumbodens miteinander verschweißt sind. Aus diesem Grunde wurde entschieden, einen Linoleumboden ohne eine solche elastische Schicht einzubauen. Weiterhin gibt es auch keine gesetzliche Forderung einen Turnraum/Mehrzweckraum in einem Kindergarten mit einem solchen elastischen Boden oder sogar als Schwingboden auszuführen. In vielen anderen Kindergärten in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Linz am Rhein sind solche Linoleumbodenarten (Forbo Marmoleum) mit einer Stärke von ca. 2,5 mm ohne eine darunterliegende elastische Schicht in Turnräumen eingebaut worden, auch ohne irgendwelche Beanstandungen von Seiten der Kindergartenleitung. Außerdem erfolgte die Festlegung dieser Bodenart gemeinsam mit der Kindergartenleitung von Ockenfels.

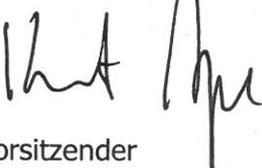
- Ortsbürgermeister Pape teilt mit, dass für die Ortsgemeinden Ockenfels, Dattenberg und Kasbach-Ohlenberg die Durchführung eines Seminars vorgesehen sei, in dem ein Referent zum Thema „Wiederkehrende Beiträge beim Ausbau von Straßen“ referieren wird.
- Ortsbürgermeister Pape teilt mit, dass zum Thema „Straßenbaumaßnahme K11“ am 30.03.2016 ein Treffen mit dem Landesbetrieb Mobilität, dem Kreis und dem geologischen Gutachter sowie den Bürgermeistern stattgefunden habe. Ende Mai soll ein Gutachten über die Schäden vorliegen. Es müsse für die vorgesehenen Baumaßnahmen noch eine Abstimmung mit der Eifelbahn stattfinden, da Gleise diesem Betreiber gehören. Die Sperrung der K11 dürfte noch länger andauern. Die Umgehungsstrecke wurde auf Kosten des Kreises ausgebessert.
Den Hinweisen aus der Bevölkerung auf vorhandene Tunnel bzw. Bergwerksstollen an der K11 wurde bei einem Ortstermin nachgegangen. Es wurde festgestellt, dass diese alle zugeschüttet worden waren und nicht im Zusammenhang mit den aufgetretenen Schäden standen.
- Zum Thema „Homepage der Ortsgemeinde Ockenfels“ teilt Ortsbürgermeister Pape mit, dass er die Angelegenheit wieder in Angriff genommen hat und erste Gespräche geführt hat. Hierzu wird in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Beschlussvorschlag vorgelegt.
- Die 2 neuen Wasserrinnen im „Ohlenberger Weg“ sind durch eine Baufirma mit einem Spezialmaterial etwas aufgefüllt und damit besser befahrbarer gemacht worden. Nach Auskunft der Firma wurden die Arbeiten nach dem Stand der Technik ausgeführt.

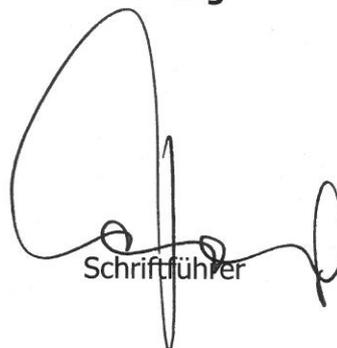
Zu Tagesordnungspunkt 3:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Es finden keine Einwohnerfragen statt.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr


Vorsitzender


Schriftführer

**Ergänzende Vereinbarung zum Vertrag über den AST-Verkehr
zwischen der Ortsgemeinde Ockenfels und dem Stadtbereich
Linz am Rhein sowie dem Franziskus-Krankenhaus vom
28.08.2012**

Für die Dauer der Sperrung der K 11 von Linz nach Ockenfels wird abweichend von
§ 10 – Vergütung – der Fahrpreis wie folgt festgelegt:

9,00 € je Fahrt von Ockenfels nach Linz am Rhein und in umgekehrter Richtung

12,50 € je Fahrt von Ockenfels zum Franziskus-Krankenhaus und in umgekehrter Richtung

In den Preisen sind die Service-Leistungen gegenüber Fahrgästen, wie im Taxigewerbe
üblich, enthalten.

Nach Aufhebung der Sperrung gelten automatisch wieder die im Vertrag vom 28.08.2012
festgelegten Vergütungen.

Ockenfels, 26.02.2015

Neustadt, 26.02.2016

Kurt Pape
Ortsbürgermeister

Taxi Jünger



SPD Fraktion im Gemeinderat Ockenfels

Fraktionsvorsitzender

Torsten Müller

Bergstr. 14

53545 Ockenfels

04.02.12

Sehr geehrter Herr Pape,

aus den Fragen der Einwohner im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzungen vom 26.01.16 sind nach wie vor einige Punkte offen, zu denen die SPD - Fraktion Sie mit Verweis auf die Gemeindeordnung im Rahmen der nächsten Sitzung um Auskunft, Vorlage der entsprechenden Unterlagen und um schriftliche Stellungnahme bittet:

1. Wann fand in Ockenfels die letzte Einwohnerversammlung gemäß § 16 GemO statt? Wir bitten um Übersendung der Einladung und des Protokolls dieser Versammlung. Sie können selbstverständlich auch über den Verlauf der Sitzung 2015 berichten. Da wir davon ausgehen, dass keine Einwohnerversammlung im Jahr 2015 stattgefunden hat, bitten wir Sie um Aussprache zu diesem GemO § 13 auf der nächsten Sitzung des Gemeinderates.
2. Wir beantragen die Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Thema K 11, evt. Ausbau des Wirtschaftsweges (Umleitung), wie wir es in der Gemeindefassung am 26.01.16 schon angedeutet haben. In diesem Zusammenhang könnte die Bevölkerung auch ein Friedhofskonzept und Bachverlaufskonzept vorgestellt werden. Diese sollten den Fraktionen vorher zur Einsicht gegeben werden.
3. Wir beantragen und fragen bei Ihnen an, wie und welsche Haftungs- und Verkehrssicherungspflichten auf die Gemeinde bezüglich der Umleitung über einen Wirtschaftsweg zukommen könnten.
4. Wir fragen an: Welsche Beschlüsse des Gemeinderates 2015 abgeschlossen sind und welsche sind noch offen? Bei den offenen Beschlüssen bitten wir Sie um Erläuterung der Gründe hierfür.
5. Wir fragen an: In Zuge der Umbaumaßnahmen am Kindergarten wurde am Hallenboden eine Schicht unter dem PVC der "Turnhalle" festgestellt. Nach unseren Informationen durch den Architekten des Kindergarten handelte es sich um eine Dehnungs- oder Bodendämpfungsschicht. Wie wir, als Fraktion, in der Sitzung zum Beschluss des Austausches des Boden schon vermerkt hatten. Was haben Sie in diesem Zusammenhang veranlasst. Ist ein gleichwertiger Ersatz als Dämpfung eingebaut worden. Bitte reichen Sie uns die entsprechenden Unterlagen ein.
6. Wir bitten in der nächsten Sitzung eine Schweigeminute für den verstorbenen Bürgermeister Stech einzulegen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Tagesordnung der nächsten Sitzung entsprechend anpassen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Müller

Fraktionsvorsitzender der SPD im Gemeinderat Ockenfels